

A-1 Wirksamer Klimaschutz in Berlin - verbindlich, zielgerichtet, transparent

Gremium: AG Energie
Beschlussdatum: 08.10.2022
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge für die
Landesdelegiertenkonferenz (LDK)

Antragstext

Die Mitgliederversammlung möge folgenden Antrag an die Landesdelegiertenkonferenz beschließen:

Klimaschutz ist *die* existenzielle und dringende Aufgabe unserer Zeit. Um den Klimaschutz in Berlin jetzt noch zielgerichteter voranzubringen, fordert der Landesverband Berlin von Bündnis 90/Die Grünen:

1. Am 1,5°-Ziel ausgerichtete Klimaschutzziele für Berlin und eine umfassende Selbstverpflichtung des Landes Berlin und der Bezirke, ein Monitoring und ein transparentes Reporting über die Zielerreichung,
2. klare Rahmenbedingungen und Anreize für Bürger*innen und Unternehmen, zum Erreichen der Klimaschutzziele beizutragen,
3. an den Zielen orientierte Maßnahmen und die dafür notwendige Finanzierung sowie
4. eine offensive und klare Kommunikation.

Konkret wird der Berliner Senat aufgefordert:

- das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln), das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz sowie die Verwaltungsvorschriften zu seiner Umsetzung wie unten beschrieben zu ändern,
- die Maßnahmen des BEK zu verschärfen, die Maßnahmen des Gutachtens „Berlin Paris konform“ und des –“BEK Abschlussberichtes 2022 – 2026: Empfehlung zur Weiterentwicklung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030“ sowie die Empfehlungen des Bürger*innenrates zeitnah zu prüfen und in die

Umsetzung zu bringen, bzw. sicherzustellen, dass diese umgesetzt werden,

- den Austausch mit anderen Städten zu Good Practices zu forcieren, beispielsweise mit den Teilnehmerstädten, die im Rahmen der *EU Mission: Climate-Neutral and Smart Cities* das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 verfolgen, Anwendern der *Science Based Targets Network Guidance for Cities* oder anderen Teilnehmern des *Cities Race to Zero*,
- zusammen mit dem Bund und dem Land Brandenburg, der Wirtschaft sowie der Zivilgesellschaft alles Erforderliche zur Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrages zu unternehmen.

Ambitionierte Ziele, umfassende Selbstverpflichtung, transparentes Monitoring

Anhand der wissenschaftlichen Erkenntnisse soll ein mit der Erreichung des 1,5°-Ziels und dem Grundsatz der Klimagerechtigkeit vereinbares Emissions-Restbudget für alle Arten von Treibhausgasen für Berlin definiert und festgelegt werden. Auf Basis dieses Emissions-Restbudgets gilt es zudem, verbindliche Jahres-Ziele für die Klimaneutralität bis hin zu deren Erreichung abzuleiten. Das Emissions-Restbudget soll dabei auf die bereits im Gesetz aufgeführten Sektoren aufgeteilt und in Jahresscheiben heruntergebrochen werden. Dies muss für alle im Gesetz genannten Sektoren (Energie, Verkehr, Wirtschaft) erfolgen.

Zusätzlich soll der Sektor „Konsum“ neu in das Monitoring aufgenommen werden. Für den Sektor Konsum sollen zunächst nicht-verbindliche Ziele definiert werden sowie Maßnahmen (beispielsweise zielgruppenspezifische Beratungsangebote, Kommunikationskampagnen etc.).

Weiterhin soll die Selbstverpflichtung des Landes gestärkt werden. Einschränkungen im Gesetzestext wie beispielsweise komplexe Wirtschaftlichkeitsvorbehalte für die Beschaffung, schwächen die Selbstbindung und die Planungssicherheit für die Wirtschaft. Sie sollen vermieden bzw. durch die Verpflichtung ersetzt werden, Hindernisse mit allen verfügbaren Mitteln auszuräumen.

Dort, wo Berlin nicht die notwendige Gestaltungskompetenz hat, um die Klimaneutralität voranzubringen, soll das Land mit den jeweiligen Akteuren wie insbesondere dem Bund und dem Land Brandenburg zusammenarbeiten.

Zudem sollen die Bezirke stärker in die Verantwortung genommen werden. Nach § 12 EWG Bln sind die Bezirke bloß „gehalten“, am Klimaschutz mitzuwirken und „Energie- und Kohlendioxidbilanzen zu erstellen, Ziele zur Minderung von Kohlendioxidemissionen zu formulieren und Aussagen zur Einsparung von Energie in den bezirklichen Gebäuden zu treffen“. Dies soll konsequent als Verpflichtung

ausgestaltet werden, Emissions-Reduktions-Ziele, die mit den Zielen des Landes vereinbar sind, sowie ausreichende Maßnahmen zu definieren.

Um den Emissionsverbrauch in den Sektoren und die Reduktionsziele nachzuhalten, soll eine *jährliche* Datenerfassung und Zielerreichungskontrolle implementiert werden. Da die vorliegende Datenbasis dafür u.a. nicht ausreichend aktuell ist, soll diese im Rahmen eines Projektes im Austausch mit den relevanten Stakeholdern wie der Wissenschaft, der Wirtschaft, den Bezirken, ITDZ Berlin und dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zu verbessern, indem vorhandene Datenquellen auf ihre Genauigkeit, Vollständigkeit und Aktualität geprüft und ggf. angepasst werden. Ziel muss es sein, zeitnah eine handlungsleitende Datenbasis für den Klimaschutz in Berlin zu schaffen.

Bei Zielverfehlung sollen die jeweils zuständigen Senatsverwaltungen nach dem Vorbild der Bundesebene Sofortmaßnahmen auf den Weg bringen. Diese Sofortmaßnahmen müssen nach dem Stand der Forschung geeignet und ausreichend sein, um die Erreichung der Ziele sicherzustellen. Die Sofortmaßnahmen sollen durch den Klimaschutzrat oder durch unabhängige wissenschaftliche Gutachten auf ihre Eignung geprüft werden.

Zur Erhöhung der Transparenz bei der Umsetzung der Maßnahmen, soll deren Monitoring künftig Indikatoren umfassen, welche sowohl den Umsetzungsstand als auch die Wirkung erfassen. Der Abschlussbericht „Empfehlung zur Weiterentwicklung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 - Umsetzungszeitraum 2022 bis 2026“ enthält dazu Vorschläge, die es umzusetzen und weiterzuentwickeln gilt. Wie begrüßen ausdrücklich die bereits laufenden Bemühungen des Senats, das Monitoring in dieser Hinsicht zu verbessern.

Auf Basis dieses Umsetzungs- und Wirkungsmonitorings sowie des Stands der Forschung sollen die Maßnahmen des BEK künftig jährlich, statt wie bisher jeweils ein Jahr nach der Wahl des Abgeordnetenhauses, optimiert und weiterentwickelt werden. Der Senat soll Maßnahmen entwickeln, um eine solche engmaschigere Weiterentwicklung des BEK zu ermöglichen. Diese könnten beispielsweise die gesammelte Ausschreibung mehrerer wissenschaftlicher Jahresgutachten im Rahmen einer einzelnen Vergabe oder die Weiterentwicklung und Steuerung des Programmes während der Legislaturperiode durch die Verwaltung statt durch die Legislative umfassen.

Klare Rahmenbedingungen und wirksame Anreize

Nach dem Vorbild des britischen National Health Service soll der Senat für das öffentliche Vergabewesen das klare Ziel formulieren, dass Berlin ab dem Jahr 2030 nur noch Dienstleistungen und Produkte von Unternehmen beschafft, die in ihrer gesamten Wertschöpfungskette (Scope 1-3) klimaneutral sind gem. einer etablierten Definition (bspw. der Science Based Targets initiative). Die

Vermeidung von Emissionen muss bei diesen Lieferanten im Vordergrund stehen; eine Kompensation dürfen diese nur für unvermeidbare Restemissionen (max. 5%) nutzen. Dieses Kriterium der Klimaneutralität von Lieferanten und Dienstleistern soll ab 2023 in allen Vergabeverfahren berücksichtigt werden und in der Gewichtung jedes Jahr erhöht werden, bis es 2030 zur Muss-Anforderung wird.

Sollte es sich abzeichnen, dass zu beschaffende Produkte, Dienstleistungen oder anbietende Unternehmen noch nicht den Anforderungen des Landes an den Klimaschutz entsprechen, soll das Land mit den anbietenden Organisationen in den Dialog gehen. Hier gilt es in Abstimmung mit anderen Akteur*innen der öffentlichen Hand durch Bündelung der Nachfrage sicherzustellen, dass die entsprechenden Produkte und Dienstleistungen im Markt verfügbar werden bzw. die Anbieter entsprechende Maßnahmen für den Klimaschutz ergreifen, wie dies erfolgreich bereits bei der Beschaffung von Bussen durch die BVG praktiziert wurde.

Bei den Unternehmen mit mehrheitlicher Landesbeteiligung soll der Senat zudem nicht wie bisher nach § 13 EWG Bln nur auf den Abschluss von Klimaschutzvereinbarungen einwirken. Stattdessen ist dies durch eine klare Verpflichtung zu ersetzen, dass alle Klimaschutzvereinbarungen Klimaneutralität in der gesamten Wertschöpfungskette (Scope 1-3) gem. eines etablierten Standards (bspw. der Science Based Targets initiative) sowie ambitionierte Zwischenziele und Zeit- und Maßnahmenpläne beinhalten müssen. Die Vermeidung von Emissionen muss dabei im Vordergrund stehen; eine Kompensation darf nur für unvermeidbare Restemissionen (max. 5%) erfolgen.

Zielgerichtete Maßnahmen und ausreichende Finanzierung

Um die Erreichung der Emissionsreduktionsziele durch die im Rahmen des BEK definierten Maßnahmen zu ermöglichen, müssen im Haushalt die notwendigen Mittel zur Umsetzung aller für die Erreichung der jeweiligen Jahresziele geplanten Maßnahmen eingestellt werden.

Die Auswahl von Maßnahmen soll sich, soweit möglich, insbesondere an deren Wirtschaftlichkeit orientieren, so dass die Maßnahmen mit der höchsten Emissions-Reduktion pro 1.000 € prioritär umgesetzt werden usw. Zudem ist bei der Konzeption und Umsetzung der Maßnahmen verpflichtend auf eine sozial gerechte Kostenverteilung zu achten.

Hemmnisse bei der Umsetzung von Maßnahmen, die entweder bereits durch Gutachten identifiziert wurden oder sich bei deren Implementierung ergeben (bspw. Regularien auf Bundes- oder EU-Ebene, finanzielle und Personalengpässe, Engpässe in Lieferketten, mangelnde Technologiereife, Zielkonflikte zwischen Interessensgruppen oder fehlende Anreizsysteme für private Finanzierung) soll der Senat in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Stakeholdern zu beseitigen

suchen.

Zur Definition und Umsetzung von Maßnahmen soll der Schulterschluss mit der Berliner Wirtschaft und der Bevölkerung gesucht werden. Insbesondere soll verstärkt, d.h. alle zwei Jahre, auf Beteiligungsformate wie den Bürger*innenrat zurückgegriffen werden.

Für die weitere Vernetzung und den Austausch mit der Wirtschaft, soll analog der Bürger*innenräte der Wirtschaftsdialog verstärkt genutzt werden, um Maßnahmen für das BEK zur Erreichung von Sektorzielen für den Sektor Wirtschaft zu entwickeln und deren Akzeptanz zu sichern.

Klare Kommunikation

Der Senat soll die positive Vision eines klimaneutralen Berlins offensiv in den Medien und im öffentlichen Raum kommunizieren. Die Vorteile wie günstigere Energie, die Gewinne für die Lebensqualität wie saubere Luft, weniger Verkehrslärm, Milderung von Hitzewellen etc. sollen in den Mittelpunkt gestellt und damit dem Narrativ des Verzichts und der Verbote entgegengetreten werden. Die sozial gerechte Kostenverteilung soll ebenfalls klar kommuniziert werden, damit ökologische und soziale Belange nicht als Widerspruch erscheinen.

Zudem soll der Senat zu den konkreten Zielen, Maßnahmen sowie deren Umsetzungsstand und Erfolge sowie Handlungsmöglichkeiten für Bürger*innen und Unternehmen laufend öffentlichkeitswirksam kommunizieren und berichten. Einfach verständliche Schlüsselkennzahlen zur Emissionsminderung sollen auf einer Webseite der Stadt Berlin in einem prägnanten Überblick veröffentlicht werden. Diese Kennzahlen sollen mit anderen Bundesländern abgestimmt werden, so dass ein direkter Vergleich möglich ist und eine Motivation zu einem Minderungswettbewerb entsteht.

Grundsätzlich ist bei der Kommunikation der aktuelle psychologische und kommunikationswissenschaftliche Forschungsstand zu Krisen- und Risikokommunikation zu berücksichtigen. Dies ist bei der Ausschreibung der Kommunikationsleistungen als ein gewichtiges Kriterium zu definieren.

Begründung

Im Klimaschutz klaffen aktuell sowohl eine Ambitionsücke als auch eine Umsetzungsücke. D.h., die aktuellen Klimaziele sind gem. dem Stand der Forschung nicht ausreichend ambitioniert und die aktuellen Maßnahmen sind nicht ausreichend zur Erreichung der Ziele. Beide Lücken müssen geschlossen werden. Klimaziele müssen sich an dem orientieren, was nach dem Stand wissenschaftlicher Erkenntnis notwendig ist, nicht bloß an dem, was aktuell machbar scheint.

Das Land Berlin hat am 10. Dezember 2019 die Klimanotlage anerkannt. Sowohl auf Bundes- als auch Landesebene besteht Einigkeit, dass das 1,5°C-Ziel erreicht werden soll.

In Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine ist nun zudem die Energieversorgung gefährdet und die Preise fossiler Energieträger und damit auch von Elektrizität sind explodiert. Der Ausbau erneuerbarer Energien hat damit auch wirtschafts- und sozialpolitisch höchste Priorität. Unternehmen und Bürger*innen müssen noch schneller vor den Risiken und Kosten fossiler Energien geschützt werden und mit sicheren und kostengünstigen erneuerbaren Energien versorgt werden.

Es müssen wirklich alle Handlungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden, um Klimaneutralität zu erreichen und das verbleibende Emissionsbudget einzuhalten.

Ziel muss es sein, Ehrgeiz zu wecken und kreative Ideen freizusetzen in Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und bei den Bürger*innen, um diese zur Beteiligung zu gewinnen und eine sich selbst verstärkende Dynamik zu erzeugen. Vom Senat soll das Aufbruchssignal ausgehen, dass Berlin die Dekarbonisierung aktiv vorantreiben und gestalten will.